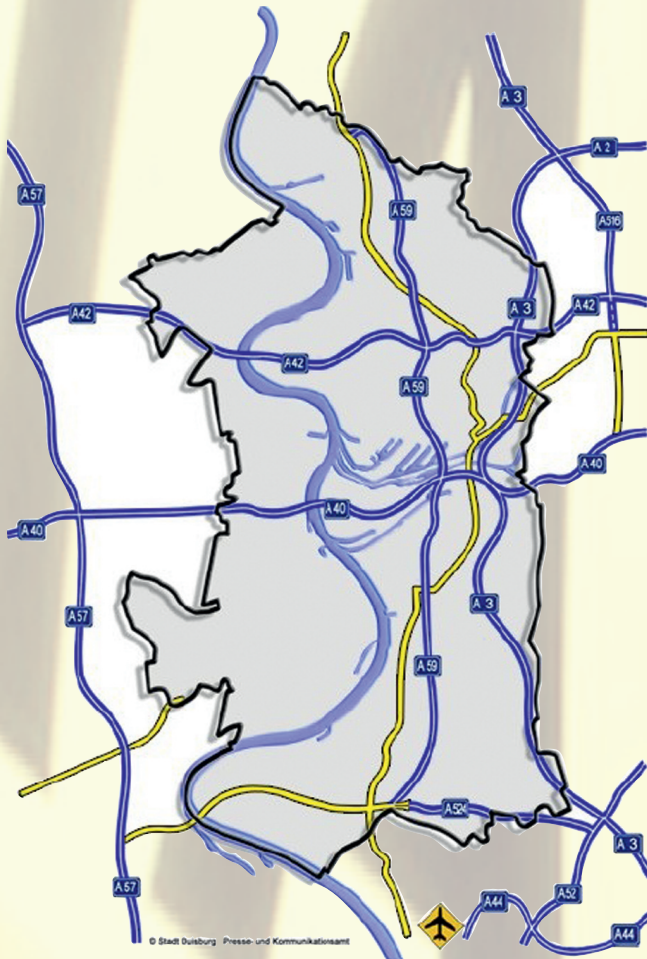


PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Suche „Ortskenntnisprüfung“ unter
www.duisburg.de



Herausgegeben von

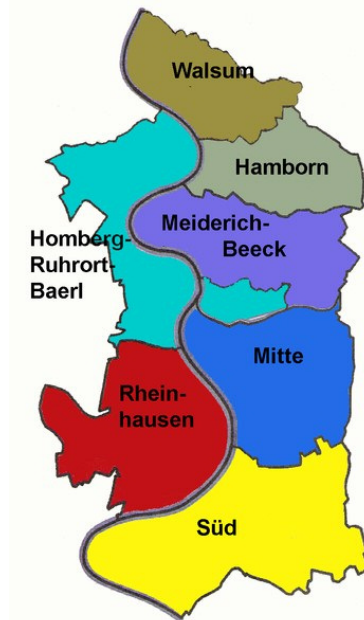
Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt / Straßenverkehrsamt
Ludwig-Krohne-Straße 6
47058 Duisburg

Öffnungszeiten Fahrerlaubnisbehörde

Montags bis donnerstags	8:00 - 13:00 Uhr
Nur nach Termin	13:30 - 16:00 Uhr
Freitags	8:00 - 13:00 Uhr

www.duisburg.de

Ortskenntnisprüfung für das Stadtgebiet Duisburg



Straßenverkehrsamt

DUISBURG
am Rhein

ERTEILUNG EINES „TAXISCHEINS“

Wer in Duisburg als Fahrerin oder Fahrer mit einem Taxi und/oder einem Mietwagen und/oder einem Krankenwagen Personen befördern will, muss einen Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung stellen.

■ ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Personalausweis oder Pass
- Gültiger (EU-Karten-)Führerschein
- Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses (Belegart 0) beim Bürgerservice
- bei Personenbeförderung mit einem Krankenwagen Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- ärztliches Gutachten und Leistungstest nach Maßgabe der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 zur FeV
- Verwaltungsgebühr 41,90 - 66,90 EUR

Außerdem müssen Sie in einer Prüfung nachweisen, dass Sie die erforderlichen Ortskenntnisse besitzen.

Ortskenntnisprüfung

Findet im Straßenverkehrsamt Duisburg statt.

Anmeldung

Die Teilnehmer müssen sich am Prüfungstag zwischen 13:30 und 13:50 Uhr in den Zimmern 208-210 anmelden.

Prüfungstermine

Die Termine können im Internet unter www.duisburg.de abgerufen werden.

PRÜFUNGSVERFAHREN/PRÜFUNGSINHALTE

■ PRÜFUNGSVERFAHREN

Die Prüfung wird in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Von 25 Fragen sind mindestens 20 Fragen richtig zu beantworten.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen wiederholt werden.

Es sind jedoch Wartezeiten zu beachten:

- **Vierte und jede weitere nicht bestandene Prüfung**
3 Monate Wartezeit

■ PRÜFUNGSINHALTE

In der Prüfung werden für das gesamte Stadtgebiet Duisburg Kenntnisse, u. a. über Hauptverkehrsstraßen, öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Freizeiteinrichtungen, Altenheime, Hotels und Sehenswürdigkeiten abgefragt.

PRÜFUNGSABLAUF/PRÜFUNGSGEBÜHREN

Die Prüfung gliedert sich in **vier** Gruppen:

1. Fahrstrecken

Es werden bis zu vier Fahrstrecken je Frage vorgegeben. Es wird nach den richtigen oder den kürzesten Fahrstrecken gefragt, wobei eine oder mehrere richtige Antworten möglich sind.

2. Objekte

Es werden bis zu vier Lösungen vorgegeben, wobei eine oder auch mehrere richtige Antworten möglich sind.

3. Offene Fragen

Die Antwort muss handschriftlich eingetragen werden. Es darf jeweils nur eine Antwort eingetragen werden.

4. Stadtplan

Es wird nach Stadtbezirken, Ortsteilen und Autobahnen gefragt. Die Antworten müssen in einem Stadtplan eingetragen werden.

Die schriftliche Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr ist bei Antragstellung bzw. vor der Prüfung am Kassenautomaten einzuzahlen.

1. Prüfung	25,00 EUR
2. Prüfung	40,00 EUR
Jede weitere Prüfung	55,00 EUR